



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
20.12.2017

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
Fachbereich Umwelt und Natur
Neumarkt 5
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 von der
Fraktion CDU**

**hier: Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Wasserbaumaßnahmen
an der Spree**

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

Sprechzeiten
Di 13-17 Uhr
Do 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Sie haben Fragen zu Hochwasserschutz- und Wasserbaumaßnahmen an der Spree gestellt. Eingangs Ihrer Anfrage beschreiben Sie, dass Bürger und Ortsbeiräte beklagen, dass im Deichvorland, Sie nennen den Bereich den Raum zwischen den Deichfüßen, Baum und Sträucherbewuchs zunimmt und Totholz sowie Bruchholz dort abgelagert wird. Dann weisen Sie darauf hin, dass nach längerer Unterbrechung die AG Hochwasser wieder zusammenkam und dass sich die Landesumweltbehörde im Planungsprozess für zwei Fischaufstiegsanlagen in der Spree in Cottbus befindet. Insofern haben Sie folgende Fragen:

Ansprechpartner / -in
Herr Böttcher

Zimmer
417

Mein Zeichen
72/bö

Telefon
0355 612 - 2750

Fax
0355 612 - 13 2750

E-Mail

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden in der AG Hochwasserschutz mit welchen Partnern am 19.10.2017 beraten?

Antwort:

Einführend möchte ich auf folgendes hinweisen. Ihre Fragen liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt (LfU), als obere Wasserbehörde. Deshalb haben wir Ihre Fragen auch bereits im November an das LfU weiter geleitet, selbstverständlich verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zur heutigen Stadtverordnetenversammlung. Bis heute haben wir, trotz mehrmaligen Mahnens, keine Antworten bekommen. Die heutige Beantwortung basiert auf den Erkenntnissen der Gewässerschau mit dem LfU vom 17.10.2017 und der AG Hochwasserschutz die am 19.10.2017 stattfand.

Und noch ein Wort zur AG Hochwasser. Das ist eine ausschließlich interne Arbeitsgruppe zwischen dem LfU und der Stadt Cottbus. Sie ist 2010 ins Leben gerufen worden mit folgenden zwei Zielen:

1. Auflösung des Konfliktes zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz
2. Verbesserung des operativen Hochwasserschutzes mit dem Schwerpunkt bei der Herstellung der Verteidigungsfähigkeit der Cottbuser Deichanlagen an der Spree

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Partner der AG sind regelmäßig folgende:

Mitarbeitern des Landesamtes für Umwelt

- Vertreter der Abt. W1 Wasserwirtschaft / Referat W16 - Hochwasserrisikomanagement, Wasserrahmenrichtlinie
- Vertreter der Abt. W2 Wasserwirtschaft / Referat W25 - Gewässer- und Anlagenunterhaltung Süd

Vertretern des Geschäftsbereiches II der Stadtverwaltung Cottbus sowie Mitarbeiter des Fachbereichs Umwelt und Natur der Stadt Cottbus.

Nun zum zweiten Teil der Frage – Worum ging es?

Vorstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes, die Regionale Maßnahmenplanung im Einzugsgebiet der Spree, Deichrückverlegung bzw. Deichschlitzung dabei Schaffung von Retentionsräumen. In diesem Zusammenhang mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Landesprioritäten hier nicht bei der Spree liegen. Es ist vielmehr so, dass bis ca. 2030 keine solchen Maßnahmen im Auftrag des Landes für Cottbus geplant sind. Darüber hinaus ging es in der AG auch um die Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sowie an wasserwirtschaftlichen Anlagen. Es gab Informationen zu den 3 Fischaufstiegsanlagen (FAA) Großes Spreewehr, Kleines Spreewehr und am Kiekebuscher Wehr. Es ging um das „Vorlandmanagement“ aus Sicht der Stadt Cottbus und um die Beräumung von Windbruch und Sturmschäden auf städtischen Flächen im Spreevorland. Also, wie Sie feststellen können, auch um Themen Ihrer Anfrage.

Frage 2:

Für Gewässer I. Ordnung ist die Landesumweltbehörde verantwortlich. Welche finanziellen Mittel stehen der Landesumweltbehörde für Hochwasserschutzmaßnahmen der Spree im Stadtgebiet Cottbus in den nächsten drei Jahren zur Verfügung?

Antwort:

Das Landesamt für Umwelt plant seine finanziellen Mittel nicht nach Kommunalgrenzen, sondern für das gesamte Land Brandenburg. Bei der Gewässer- und Anlagenunterhaltung wird für gesamte Südbrandenburg geplant. Welche finanziellen Mittel hier für Brandenburg und bei der Gewässerunterhaltung für Südbrandenburg zur Verfügung stehen war nicht Inhalt der AG und ist durch das Landesamt auch noch nicht beantwortet worden.

Frage 3:

Können schon verbindliche Aussagen gemacht werden, wenn insbesondere in den Spreebereichen von Sandow, Saspow, Skadow und Döbbrick die Bereiche zwischen den Deichfüßen beräumt werden?

Antwort:

Eine verbindliche Aussage kann derzeit dazu nicht getroffen werden. Was gesagt werden kann und auch muss, ist dass die Unterhaltung der Vorländer unter Berücksichtigung des möglicher Weise vorliegenden Schutzstatus dem jeweiligen Eigentümer obliegt. Dabei sind drei Verantwortlichkeiten zu unterscheiden: Land Brandenburg, Stadt Cottbus und private Flächen. Nur die Spree, als Gewässer I. Ordnung, unterliegt der Zuständigkeit des LfU.

Zum Vorlandmanagement, also Beseitigung von Windbruch, Sturmschäden und Totholz auf Flächen der Stadt und des Landes laufen derzeit vorbereitende Abstimmungen. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten. Baumfällungen wie sie bereits bei Deichfreilegungen im Stadtgebiet von Cottbus erfolgten, sind nicht geplant.

Frage 4:

Die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen (FAA) wurden im Jahr 2016 im Umweltausschuss ausführlich vorgestellt. Wie ist denn der aktuelle Stand der Vorbereitungen dieser wasserbaulichen Investitionsmaßnahmen in Verantwortung des Landes Brandenburg?

Antwort:

Für die FAA am Großen Spreewehr ist das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen und es gibt einen Zuwendungsbescheid für das Vorhaben. Der Wasser- und Bodenverband „Oberland

Calau“ befindet sich in den Vorbereitungen für das Bauvorhaben. Im Frühjahr soll die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Werden für die Realisierung der Maßnahme geeignete Firmen gefunden und letztlich auch unter Vertrag genommen kann dann der genaue Bauzeitenplan definiert werden. Bei den FAA am Kleinen Spreeweher und am Kiekebuscher Wehr laufen noch die Genehmigungsverfahren bei der oberen Wasserbehörde. Wann diese Verfahren beendet sind kann ich hier und heute nicht vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent